

Medienmitteilung

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren unterstützt einen Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen

Die Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren haben sich an ihrer Plenarversammlung für die moderate Variante eines Vaterschaftsurlaubs ausgesprochen: Statt vier Wochen Urlaub, wie von einer Volksinitiative gefordert, halten sie zwei Wochen für angemessener und besser vereinbar mit den Bedürfnissen der Wirtschaft. Die Sozialdirektorenkonferenz ist überzeugt, dass der Urlaub Vätern hilft, die emotionalen Bande zu Mutter und Kind zu stärken. Weiter wählte die Konferenz den Obwaldner Landammann Christoph Amstad zum Vertreter der Zentralschweiz in den Vorstand.

Bern, 26. November 2018 – Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) hat an ihrer Plenarversammlung vom vergangenen Freitag den Obwaldner Landammann Christoph Amstad zu ihrem neuen Vorstandsmitglied gewählt. Er ersetzt Frau Landammann Manuela Weichelt, die auf Ende Jahr aus der Zuger Regierung zurücktritt und damit auch aus der SODK ausscheidet. Der 45-jährige CVP-Politiker Amstad wurde 2016 in den Obwaldner Regierungsrat gewählt. Er ist von Beruf Finanzplanungsexperte und lebt mit seiner Familie in Sarnen.

Angeregte Diskussion über den Vaterschaftsurlaub

Im Hinblick auf die politischen Beratungen im Parlament hat sich die SODK zur Einführung eines Vaterschaftsurlaubs positioniert: Sie unterstützt einen zweiwöchigen Urlaub für Väter im Sinne des Vorschlags der zuständigen Parlamentskommission. Väter sollen diesen Urlaub tageweise beziehen können – allerdings innerhalb der ersten 6 Monate nach der Geburt des Kindes. Die SODK erachtet den Vaterschaftsurlaub als gewinnbringende Investition in Familien und Kinder: „Die Phase rund um die Geburt ist entscheidend für den Beziehungsaufbau zwischen Vater, Mutter und Kind. Der Urlaub stärkt die Betreuungsphase der Eltern“, sagt SODK-Präsident Martin Klöti.

Kleine Anpassung des IVSE-Konkordats

Die IVSE ist eine interkantonale Vereinbarung, welche die Finanzierungsmodalitäten regelt, wenn Personen in sozialen Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnkantons untergebracht sind. Die SODK ist Hüterin dieses Konkordats, zu dem alle Kantone und das Fürstentum Liechtenstein beigetreten sind. Nun muss die IVSE im Bereich A (stationäre Einrichtungen für Kinder und Jugendliche) angepasst werden. Denn die heute gelebten Familienkonstellationen führen immer wieder dazu, dass Minderjährige ihren zivilrechtlichen Wohnsitz am Standort einer Institution begründen. Dies hat zur Folge, dass der Standortkanton einer Institution kostenpflichtig wird, was dem Sinn der IVSE widerspricht und zu vermehrten Streitigkeiten zwischen den Kantonen führt. Die verabschiedete Änderung sieht vor, dass in solchen Fällen (unter eng definierten Kriterien) als Ausnahme der Kanton des letzten zivilrechtlichen Wohnsitzes des Kindes die Kosten tragen muss. In den nächsten Monaten werden alle Kantone entscheiden, ob sie die IVSE-Änderung ratifizieren wollen. In gewissen Kantonen ist hierfür ein Parlamentsbeschluss nötig. Sobald 18 Vereinbarungskantone die Änderung ratifiziert haben, kann der Vorstand SODK sie in Kraft setzen.

Teuerungsanpassung auf dem Grundbedarf der Sozialhilfe beschlossen

Am 21. September 2018 hat der Bundesrat beschlossen, die AHV-, IV- und EL-Renten der Teuerung anzupassen. Gemäss den Sozialhilfe-Richtlinien (SKOS-Richtlinien), welche die SODK im Mai 2016 verabschiedete, ist ein solcher Teuerungsausgleich auf dem Grundbedarf der Sozialhilfebeträge nachzuvollziehen. Die Plenarversammlung der SODK nimmt also Kenntnis von der anstehenden Anpassung – sie beträgt für eine Einzelperson 11 CHF pro Monat, der Grundbedarf erhöht sich damit auf 997 CHF – und empfiehlt den Kantonen, diese Anpassung in ihren Sozialhilfeeinlässen vorzusehen. Allerdings soll der Nachvollzug des Teuerungsausgleichs aus Rücksicht auf die kantonalen Budgetprozesse mit einer Übergangsfrist bis zum 1.1.2020 erfolgen. SODK-Präsident Martin Klöti fest, dass sich der Anstieg der Sozialhilfekosten insbesondere durch die Erhöhung der Miet- und Gesundheitskosten sowie der Demographie begründe und weiter ein Resultat des rigideren Zugangs zu den Sozialversicherungen sei. „Die anstehende Teuerungsanpassung fällt im Vergleich dazu viel weniger ins Gewicht.“

Informationen zur Neustrukturierung des Asylbereichs durch Bundesrätin Sommaruga

Gut drei Monate bevor das Asylsystem auf beschleunigte Verfahren umgestellt wird, nahmen die Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren die Gelegenheit wahr, sich mit Bundesrätin Simonetta Sommaruga auszutauschen. Eine Herausforderung für das neue System ist die Schwankungstauglichkeit. Im neuen System kann der Bund im Jahr der Umstellung (2019) während einigen Monaten Spitzenwerte von bis zu 2500 Gesuchen auffangen, allerdings muss er hierfür spezifische Massnahmen ergreifen – etwa indem er erweiterte Verfahren sistiert (da das Bundespersonal anderweitig gebraucht wird). Bei sehr hohen Zahlen muss der Bund gewisse Personenkategorien vorzeitig den Kantonen zuweisen. „Der Bund wird alles unternehmen, um seinen Aufgaben im neuen System auch bei allfällig hohem Asylruck nachzukommen“, sagte Bundesrätin Sommaruga. Doch um Schwankungen auffangen zu können, sei der Bund in bestimmten Situationen auf die Mithilfe der Kantone angewiesen.

Nationaler Dialog Sozialpolitik mit Bundespräsident Berset

Am Nachmittag fanden sich die SODK-Mitglieder schliesslich mit Bundespräsident Alain Berset zum traditionellen Nationalen Dialog Sozialpolitik ein. Dabei ging es um die Weiterentwicklung der Behindertenpolitik: Bund und Kantone möchten gemeinsam die Selbstbestimmung von Menschen mit Beeinträchtigungen verbessern, was dem Sinne der UNO-Behindertenrechtskonvention entspricht. Die entsprechenden Arbeiten auf fachlicher Ebene sind nun angelaufen. Die Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren tauschten sich zudem mit dem Vorsteher des Innendepartementes über die politischen Herausforderungen im Bereich der Sozialversicherungen aus sowie über den Handlungsbedarf im Thema Autismus.

Weitere Auskünfte:
Regierungsrat Martin Klöti
Präsident SODK
Tel. 058 229 33 08 Mob. 079 263 11 00
E-Mail: martin.kloeti@sg.ch

Gaby Szöllösy, Generalsekretärin SODK
Tel. 031 320 29 95 Mob. 076 336 47 98
E-Mail: gaby.szollesy@sodk.ch